



CH-6061 Sarnen, St. Antonistrasse 4, FD

A-Post

An die Vernehmlassungsteilnehmenden

Sarnen, 5. Juli 2016

Totalrevision des innerkantonalen Finanzausgleichsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Im April 2015 hat der Kantonsrat den Bericht des Regierungsrats vom 2. Dezember 2014 zum Postulat „Wirkung des innerkantonalen Finanzausgleichs“ zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Bericht wurde betreffend innerkantonaler Finanzausgleich folgender Handlungsbedarf festgestellt:

- a. Trennung zwischen Ressourcen- und Lastenausgleich
- b. Horizontale versus vertikale Finanzierung; Dotierung
- c. Steuerfuss im Finanzausgleich
- d. Neutrale Zone
- e. Prüfung Lastenausgleich „Verkehr“

Der Regierungsrat hatte in der Folge im August 2015 eine Projektgruppe unter der Leitung des Finanzdepartements eingesetzt. Diese Projektgruppe setzte sich aus Vertretern von allen Einwohnergemeinden sowie des Finanzdepartementes zusammen. Sie hatte den Auftrag erhalten, die fünf Handlungsfelder zu überprüfen und dem Regierungsrat entsprechende Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Der Regierungsrat konnte am 21. Juni 2016 den Bericht der Arbeitsgruppe zur Kenntnis nehmen und beauftragte das Finanzdepartement mit der Erarbeitung und Durchführung einer Vernehmlassung.

Basierend auf dem Lösungsansatz der Projektgruppe hat das Finanzdepartement beiliegenden Bericht und Gesetzesentwurf eines neuen Finanzausgleichsgesetzes erarbeitet. Der innerkantonale Finanzausgleich soll sich künftig aus folgenden drei Bereichen zusammensetzen:

- Ressourcenausgleich
- Lastenausgleich Bildung
- Strukturausgleich Wohnbevölkerung

Mit dem Ressourcenausgleich soll erreicht werden, dass sich die Obwaldner Gemeinden in der Ressourcenstärke annähern können. Die Finanzierung läuft nach einer Übergangsfrist von fünf Jahren künftig vollumfänglich über die Gemeinden, womit eine effiziente Annäherung erreicht wird. Die Mindestausstattung für die ressourcenschwachen Gemeinden soll in der Regel 85 Prozent betragen.

Am bisherigen Lastenausgleich Bildung wird im Grundsatz festgehalten. Dieser wird weiterhin vollumfänglich durch den Kanton alimentiert. Künftig sollen nur noch die effektiven Schülerzahlen berücksichtigt werden. Auf eine Mindestanzahl von Schülerinnen und Schülern sowie auf den Einbezug der Steuerstärke einer Gemeinde soll verzichtet werden.

Neu wird ein Strukturausgleich Wohnbevölkerung Teil des Finanzausgleichs. Auch dieser wird vollumfänglich durch den Kanton finanziert und ist einerseits als Ausgleich für die wegfallende Mindestanzahl von Schülerinnen und Schülern und andererseits für den Rückzug des Kantons aus dem Ressourcenausgleich zu verstehen.

Der vorgeschlagene innerkantonale Finanzausgleich muss als Gesamtpaket beurteilt werden. Er ist im Rahmen der Diskussionen der Projektgruppe zustande gekommen und ist ein Kompromiss zwischen den Bedürfnissen der Geber- als auch der Nehmergemeinden. Es kann als ausgewogen beurteilt werden. Aus diesem Grund empfiehlt der Regierungsrat, auf das Herausbrechen von einzelnen Elementen zu verzichten.

Informationsveranstaltung

Das Finanzdepartement stellt Ihnen den überarbeiteten Erlass gerne anlässlich einer Informationsveranstaltung vor. Dieser Anlass findet statt am:

**Montag, 22. August, 17.00 – 18.30 Uhr, Kantonsratssaal,
Rathaus, 6060 Sarnen.**

Fragebogen

In den Unterlagen finden Sie einen Fragebogen zur Teilrevision des Steuergesetzes per 1. Januar 2017. Um die Verarbeitung der Antworten zu erleichtern, sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns die Antworten per Mail zustellen. Der Fragebogen und alle weiteren Unterlagen sind auch auf www.ow.ch unter dem Direktzugriff „Vernehmlassungsverfahren“ elektronisch abrufbar.

Frist

Gerne erwarten wir Ihre Vernehmlassungsantwort **bis spätestens 30. September 2016** an das Finanzdepartement Obwalden, St. Antonistraße 4, 6060 Sarnen oder finanzdepartement@ow.ch.

Freundliche Grüsse

Finanzdepartement Obwalden



Maya Büchi-Kaiser
Regierungsrätin

Beilagen

- Erläuternder Bericht des Finanzdepartements zur Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes vom 21. Juni 2016
- Gesetzesentwurf
- Gegenüberstellung degressive Wirkung des horizontalen Ausgleichs
- Berechnung und Vergleich Finanzausgleich gemäss Vernehmlassungsvorlage; Grundlage Rechnungsjahre 2013 und 2014